Krakauer Zeitung.

Nr. 114. Dinstag, den 21. Mai 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 5750.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justizministeriums vom 18. Februar 1861 Z. 837 im Sprengel des Tarnower Kreisgerichtes mit dem Amtssitze in Tarnow ernannte k. k. Notar Herr Johann Janocha den vorgeschriebenen Diensteid am 6. Mai 1861 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt h t, und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, den 7. Mai 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Mai d. J. Se. königliche Hoheit den Prinzen beider Sicilien, Ludwig Grafen von Trani, zum Oberst-Inhaber des Freiwilligen Uhlanen-Regiments,

den Feldmarschall-Lieutenant, Hermann Grafen Nostitz-Rinek zum zweiten Inhaber dieses Regiments;

den Feldmarschall-Lieutenant, Franz Ritter von Walsemare, zum Inhaber des Uhlanen-Regiments Karl Fürst Schwarzenberg Nr. 2 und den General-Major, Franz Wilsdorf, der Artillerie, zum Inhaber des vakanten Artillerie-Regiments Nr. 8 allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Patriarchen und Metropoliten zu Carlowitz, Joseph Rajacsich, als Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Brinski" allergnädigst zu erheben und zugleich diesen Standesgrad sammt Prädikat auf die hinterlassenen Nachkommen seines Bruders, nämlich den pensionirten Major-Auditor Alexander, dann den Advokaten Daniel und den Hauptmann im Geniestabe, Konstantin Rajacsich, auszudehnen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Mai d. J. den Obersten und Kommandanten des Marine-Infanterie-Regiments, Michael Breitner zum Kommandanten des Matrosen-Korps zu ernennen und demselben in Anbetracht seiner bisherigen sehr eifrigen und erfolgreichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Mai d. J. die Ernennung des überzähligen Feld-Kaplans, Kamill Ritter Sterbeczky von Bangenberg, zum Feld-Superior in Siebenbürgen zu genehmigen und demselben in Anerkennung seiner bewährten loyalen Hingebung und seines verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Kriegsmarine.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Major des Marine-Infanterie-Regim., Adolph Marno von Eichenhorst, zum Oberstlieutenant und

der Hauptmann erster Klasse, Anton Kratky, des aufgelösten Flotillenkorps, zum Major, beide mit der Bestimmung als Depots-Kommandanten des Matrosenkorps;

der Major, Joseph Paska, zum Oberstlieutenant und Kommandanten des Marine-Infanterie-Regiments;

die Hauptleute erster Klasse: Joseph Skerl des aufgelösten Flotillenkorps, Edmund von Feyl und Mathias Leisser des Marine-Infanterie-Regiments zu Majors in diesem letzteren,

endlich der Hauptmann erster Klasse desselben Regiments, Karl Schreiber, zum Major und Kommandanten des Marine- und Garnisons-Spitales zu Pola.

Pensionirung:

Der Oberstlieutenant der Marine-Infanterie, Franz de la Renotière von Kriegsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Mai.

Die syrische Frage ist von dem französischen Senat am 17. durch Uebergang zur Tagesordnung beendigt worden. Die „Union" ist mit diesem Votum nicht einverstanden. Sie hatte wenigstens eine motivirte Tagesordnung gewünscht, auch die Erklärungen Billaults haben sie nicht vollkommen befriedigt. Sie findet in dem Kreuzen der Flotte vor den Küsten Syriens keinen gegründeten Ersatz für die festländische Occupation, vielmehr befürchtet sie aus dem gemeinschaftlichen Erscheinen der französischen, russischen und englischen Flotte an der syrischen Küste eine ernste Gefahr für den europäischen Frieden. „Wie sehr steht zu befürchten, ruft sie aus, daß dieser collective Schutz die Klippe des allgemeinen Friedens werde!" Die „Opinion nationale" wünscht sich Glück zu dem Entschlusse der Regierung, durch die Räumung Syriens die Freiheit des Handelns wieder zu erlangen. Sie glaubt in der internationalen Politik nicht an die Wirksamkeit collectiver Schritte und hofft, Frankreich werde an die Stelle des Zauderns, der Eifersucht, des ohnmächtigen Schwankens einer collectiven Action jene reelle und ernstliche Macht treten lassen, welche darin besteht, daß man weiß, was man will und wohin man geht. Das „Journal des Débats" anerkennt, daß Frankreich nach dem klaren Wortlaute der Convention nichts Anderes übrig blieb, als Syrien zu räumen, „aber, ruft sie aus, ist das der Ausgang, den man von der syrischen Expedition erwarten durfte?" Die Depesche Thouvenels beantwortet statt unser diese Frage. Sie deckt unsern Rückzug in der Gegenwart, aber was die Eventualitäten der Zukunft betrifft, scheint sie uns weder für Syrien, noch für den Sultan, noch für sonst Jemand vollkommen beruhigend. Sie läßt sich in zwei Worten resumiren: „Wir gehen, ohne etwas definitives gethan zu haben, aber wir versprechen nicht, daß wir nicht wieder kommen."

Die Rede des Ministers Billault über die Syrische Angelegenheit, schreibt der Pariser = Corr. der „NPZ.", kann als ein Meisterstück Napoleonischer Diplomatie betrachtet werden. Für den, welcher zwischen den Zeilen zu lesen versteht, geht daraus klar hervor, daß der Kaiser nicht im Geringsten daran denkt, die großen politischen Vortheile, welche ihm die Occupation von Syrien gewährt, aufzugeben. Man hat sehr glücklich einen feinen Unterschied erfunden zwischen der jetzigen Besetzung Syriens, welche man eine Europäische nennt, und der künftigen, welche eine rein Französisch-katholische sein wird. Die Europäische Aufgabe Frankreichs endigt mit dem 5. Juni, und die besondere Französische beginnt an demselben Tage. England mag es sich gesagt sein lassen, daß es von diesem Tage an nur mit dem Französischen Kaiser allein in jenen Gegenden zu thun hat. Es entgeht Niemandem, der mit der Lage der Dinge genauer vertraut ist, daß jetzt die Stunde geschlagen hat, wo die ehemalige Beherrscherin der Meere, die alte Britannia, den Handschuh des Gallischen Kaisers aufnehmen oder auf ihre vierzigjährige Suprematie im Orient verzichten muß. Die Rede des Ministers Billault erklärt, daß die Französischen Truppen, welche Syrien verlassen, an Bord der Flotte im Angesicht des Landes bleiben werden. Wir können hinzufügen, daß die Pforte vermocht wurde, den Kaiser zu ersuchen, einen Theil dieser Truppen bis zur vollständigen Organisation der Regierung des christlichen Kaimakans im Libanon daselbst zu lassen. Wir wollen nicht untersuchen, bis zu welchem Grade dieses Ersuchen freiwillig oder erzwungen ist; genug, daß es angebracht ist und England dasselbe nicht zu hindern vermochte. Sollte nun ein Tropfen Christenblut vergossen werden, so wird der Kaiser nach Inhalt derselben Rede sich verpflichtet fühlen, sofort, ohne irgend Jemand um Rath zu fragen, einzuschreiten. Dies Alles beweist, daß die scheinbare Zurückziehung der Französischen Truppen aus Syrien nichts weniger als ein Rückzug der Französischen Politik ist, sondern im Gegentheil ein dreister Schritt vorwärts, welcher der zunächst betheiligten Macht England nur die Wahl läßt, nachzugeben oder den Entscheidungskampf zu beginnen. Es wird interessant sein, die Verhandlungen zu verfolgen, welche in der nächsten Woche im Englischen Parlamente über diesen Gegenstand stattfinden werden. Um zu zeigen, daß der Kaiser eher an eine Vermehrung, als an eine Verminderung seiner Streitkräfte in Syrien denkt, bemerken wir, daß auf der Flotte des Admirals Barbier de Tinan 10,000 Mann Truppen eingeschifft werden.

Der □ Corr. der „N.P.Z." schreibt: Die Kaiserliche Politik hat in den letzten Tagen eine so entschieden anti-Britannische Wendung genommen, daß die Stellung des Grafen Fialin v. Persigny im höchsten Grade erschüttert ist Dieser Minister repräsentirt die entente mit England, und Vielen erscheint sein Rücktritt als ganz nahe bevorstehend. Es ist klar, daß die Syrische Angelegenheit näher zu dem unvermeidlichen Bruche mit England geführt hat. Ganz entschieden hat Frankreich jetzt die Oberhand in der Türkei und Vely-Pascha (der Türkische Botschafter), welcher hofft, Gouverneur von Syrien zu werden, dient mit höchstem Eifer den Plänen Frankreichs. Die Schiffsstation im Orient wird bedeutend verstärkt, der Vice-Admiral Le Barbier de Tinan wird seine Flagge auf der „Bretagne" aufpflanzen, unter ihm die Contre-Admirale Penis auf dem „Algerien" und Chabaud auf dem „Donauwerth".

Nach der „Patrie" circulirt in Syrien eine Petition, worin verlangt wird, daß der ganze Libanon unter ein einziges christliches Oberhaupt gestellt werde. Also eine Befürwortung des französischen Planes!

Die internationale oder europäische Commission ist am 15. Mai aus Syrien in Konstantinopel angekommen. Die erste Conferenz über die syrischen Angelegenheiten sollte am 18. stattfinden. Die Mitglieder der europäischen Commission werden in dieser vorbereitenden Sitzung angehört und dann die weiteren Berathungen der großmächtlichen Gesandten bis Pfingsten vertagt werden.

Die Pforte hat in einer Depesche an ihre diplomatischen Vertreter bei den Mächten, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, also Oesterreich, Preußen, England, Frankreich, Rußland und Piemont, eben diese Mächte eingeladen, die bezüglich der Vereinigung der Moldau mit der Walachei von dem Fürsten Alexander Kusa gestellten Verlangen in Erwägung zu ziehen. Ist erst einmal eine vorgängige Verständigung der Pforte mit den Großmächten hergestellt, dann werde es sich — so meint der „Courr. d'Orient" — nur noch darum handeln, Ort und Zeitpunkt der Conferenz festzustellen, welche die für unumgänglich erkannte Modification zu regeln haben wird, und in einem Protokoll die neue Constitution der vereinigten Fürstenthümer endgiltig zu bestimmen. Der „Constitutionnel" meint dazu heute, der Ort, wo die Conferenz zusammenzutreten habe, sei im voraus durch den Umstand bezeichnet, daß in Paris der Vertrag vom 30. März 1856 und die Uebereinkunft vom 19. August 1858 unterzeichnet worden sei. Der „Patrie" zufolge ist es noch nicht gewiß, daß die Conferenzen in Betreff der Donaufürstenthümer in Constantinopel stattfinden. Das genannte Blatt will wissen, daß mehrere Mächte für Paris gestimmt haben.

Hr. von Lavalette hat der französischen Regierung in einer Depesche angezeigt, daß zwischen Rußland und der Pforte eine bedeutende Annäherung stattgefunden habe, nnd daß hiezu von dem Petersburger Cabinet die erste Veranlassung ausgegangen sei.

Mit der Anerkennung Italiens durch Frankreich stockt es einmal wieder, und es heißt wieder, daß Talleyrand ohne neue Beglaubigungsschreiben nach Turin zurückkehren werde, um seinen Posten bei Sr. Majestät dem Könige Viktor Emanuel einzunehmen und unberücksichtigt zu lassen, von welchem Lande er sich König nenne. Es ist jedoch kaum zu glauben, daß diese diplomatische Komödie des Pariser Hofes in Italien so fortgespielt werden könne; ja der „Independance" wird in dieser Beziehung sogar der feste Entschluß Cavours mitgetheilt, aus dem Kabinete zu treten, wenn er gezwungen werde, dem Parlamente zu erklären, daß sein Witz, die römische Frage zur Entscheidung und das Königreich Italien in Paris zur Anerkennung zu bringen, nunmehr zu Ende sei. In diesem Falle wäre es selbstverständlich, daß Cavours Nachfolger ein entschiedener Gegner der französisch-italienischen Allianz sein müßte; ein Garibaldisches Kabinet in Italien zur Nothwendigkeit zu machen, kann aber den Plänen des Kaisers Napoleon schwerlich entsprechen. —

Spanien, schreibt die „Fr. Postz.", ist weit davon entfernt, das neue Königreich Italien anzuerkennen, wenn auch ein Madrider Correspondent des „Constitutionnel" vor einigen Tagen das Gegentheil wissen wollte. Das Madrider Cabinet, dessen Sympathien für König Franz II. und die römische Curie überwiegend sind, hat sich sogar nur schwer dazu bestimmen lassen, die im Namen des Königreichs Italien ausgestellten Pässe anzuerkennen.

Ein Schreiben der „Gazette de France" 12. Mai meldet, daß es dem Grafen Vimercati, Unterhändler zwischen den beiden Cabinetten von Turin und Paris gelungen ist, ein Offensiv- und Defensivbündniß zwischen den beiden Ländern abzuschließen.

Die „Patrie" sagt: Die „Independance belge" kommt auf die römische Angelegenheit zurück. Wir halten unsere Mittheilungen, welche die provisorische Aufrechterhaltung des status quo anzeigen, aufrecht und verbleiben der Ansicht, daß die Thatsachen unsere Mittheilung bestätigen werden.

Aus Kopenhagen, 17. Mai, wird gemeldet: Der Conseilspräsident hat die mit 70.000 Unterschriften bedeckte Adresse der Reichstagsmänner entgegengenommen, und erklärte es für nothwendig, daß Holstein eine selbstständigere Stellung im Königreiche erhalte, indem er gleichzeitig auf die Erhaltung des Friedens hoffe.

Das pariser „Pays" will wissen, daß die holsteinische Frage in eine friedlichere Phase eingetreten sei. Worauf das „Pays" seine Angabe stützt, ist nicht abzusehen. Wir vermögen leider eine Begründung dieser Nachricht nicht zu entdecken. Was den Stand der holsteinischen Angelegenheit am Bundestage betrifft, so ist der Referent des bezüglichen Ausschusses am Bundestage, Frhr. v. d. Pfordten, in diesem Augenblick beschäftigt, den Bericht an die Regierungen über die Resultate der letzten holsteinischen Ständeversammlung und die bezüglichen Erklärungen des dänischen Gesandten abzufassen.

Die nach Paris aus Warschau geschickte polnische Deputation ist, wie der „NPZ." geschrieben wird, weder vom Kaiser Napoleon, noch vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfangen worden.

Dagegen wird der „Donau Ztg." von der Weichsel 11. Mai geschrieben, daß französische Umtriebe neuerlich im besten Zuge sind. Der Eindruck der Moniteur-Note dauerte nur so lange, bis aus Paris von Seite der mit dem Palais royal verbündeten Emigration die Mittheilung eintraf, daß jener officiellen Kundgebung nur eine suspensive Bedeutung beiwohne, weil Zeit und Umstände für eine Erhebung in diesem Augenblick nicht günstig seien. Frankreich werde, sobald der rechte Zeitpunkt gekommen, Polen nicht verlassen. Man möge deshalb den Muth nicht verlieren. und den passiven Widerstand so viel als möglich fortsetzen, um die nationale Sache nicht einschlafen zu lassen.

Noch im Laufe dieses Monats soll die von Baiern eingeladene Zusammenkunft der Würzburger, wahrscheinlich in Würzburg, stattfinden. Ostensibler Zweck ist eine Verständigung nicht nur über die Corps-Commandanten, sondern auch über die Oberbefehlshaber der vier Armeecorps der mittleren und kleineren Staaten. Man soll für die Annahme der Einladung auf Württemberg, Großherzogthum Hessen, Sachsen, Nassau, Meiningen usw. rechnen. Außer Hannover und Baden wird auch Mecklenburg fehlen. Die Enthaltung dieser drei Staaten ist natürlich durch verschiedene Gründe bestimmt.

Von Frankfurt wurde telegraphisch gemeldet, daß Oesterreich am Bundestage eine von der preußischen abweichende Erklärung in der Frage der Bundeskriegsverfassung abgegeben habe. Der Differenzpunkt liegt nach der W.C. in Folgendem: Durch den preußischen Antrag erscheint die Oberbefehlsfrage gewissermaßen vereinzelt und aus der natürlichen Reihenfolge der in Verhandlung stehenden Punkte, aus dem richtigen Zusammenhange gebracht, während Oesterreich diesen inneren Zusammenhang aufrecht erhalten wissen will. Und hierauf dürfte österreichischerseits aufmerksam gemacht worden sein.

In der neuesten Zeit ist eine namhafte Studentenstipendienstiftung ins Leben getreten, die von hochherzigem Edelsinn und von gemeinnützigem Streben zur Förderung der Ausbildung der Jugend ein schönes Zeugniß liefert. Der Majoratsherr in Preußisch Schlesien Johann Ritter von Mieroszewski hat nämlich eine Summe von 12000 fl. CM. in Grundentlastungs-Obligationen, welche in die bei der Krakauer Landeshauptkasse erliegende fünfperzentige westgalizische Grundentlastungs-Obligation Nr. 2379 über 12000 fl. CM. verzinslich vom 1. Mai 1850 umgeschrieben wurden, zur Stiftung von Stipendien für Studierende am Gymnasium bei St. Anna in Krakau unter folgenden Bestimmungen gewidmet.

I. Aus den Zinsen des gewidmeten Kapitals werden drei Stipendien jährlicher 200 fl. öst. W. gebildet, welche nur an Schüler des Gymnasiums bei St. Anna in Krakau verliehen werden können. Diese Stipendien sollen die Benennung „Stipendien des Majoratsherrn Mieroszewski" führen.

II. Der mit dem Stipendium betheilte Gymnasialschüler verbleibt im Genusse desselben bis zur gänzlichen Beendigung der Universitätsstudien, er mag derselben an was immer für einer Universität der österreichischen Monarchie obliegen.

III. Wann der mit dem Stipendium betheilte Gymnasialschüler durch zwei auf einander folgende Jahre keine gute Fortgangsklasse erhält, und hiernach in derselben Klasse auch das dritte Jahr verbleiben müßte, so verliert er das Stipendium. Der Universitätsstudierende kann im Genusse des Stipendiums nie länger als fünf Jahre verbleiben. Im Uebrigen gelten bezüglich dieser Stipendien die allgemeinen bestehenden Vorschriften.

IV. Zum Genusse der Stipendien sind vor Allem Söhne armer, in dem Königreiche Galizien oder im Großherzogthume Krakau wohnenden Adeligen berufen, und nur in Ermanglung von Kandidaten, vom altpolnischen Adel können sie auch an Schüler nicht adeliger Abstammung verliehen werden, doch müssen diese aus Galizien oder dem Großherzogthume Krakau gebürtig sein, und von Aeltern abstammen, welche eben daselbst geboren wurden, und derer Muttersprache die polnische ist.

V. Das Recht der Verleihung der Stipendien steht dem Majoratsherrn Mieroszewski, d. i. dem jeweiligen Besitzer des Familien-Fideikomißgutes zu. Die Kandidaten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der

oberwähnten zur Betheilung mit den Stipendien erforderlichen Eigenschaften mittelst des Direktorats des Gymnasiums bei St. Anna in Krakau an den jeweiligen Majoratsherrn, oder den von ihm hiezu bestellten und der k. k. Statthalterei namhaft gemachten Bevollmächtigten zu richten, und sich alljährlich bei dem gedachten Fideikommißbesitzer oder dem namhaft gemachten Bevollmächtigten in demselben Wege über den guten Fortgang in den Studien auszuweisen. Es ist der Wunsch des Stifters, daß der jeweilige Bischof oder Administrator der Krakauer Diözese als Mitkurator an der Oberaufsicht über diese Stipendienstiftung sich betheilige.

VI. Sollte die das Stammkapital der Stiftung bildende westgalizische Grundentlastungs-Obligation Nr. 2379 litt. A. verlost werden, so werden um den ganzen in Folge der Verlosung auszuzahlenden Kapitalsbetrag ostgalizische oder westgalizische Grundentlastungsobligationen, falls sie unter pari oder wenigstens al pari zu bekommen sind, angekauft werden; der hiedurch erzielte Mehrbetrag an Zinsen ist solange zu kapitalisiren bis ein viertes Stipendium von 200 fl. öst. W. errichtet werden kann. Dieses neuzuerrichtende Stipendium unterliegt allen für die ursprünglichen drei Stipendien festgesetzten Bestimmungen. Sollten galizische Grundentlastungs-Obligationen nur über pari zu haben sein, so ist das in Folge der Verlosung ausgezahlte Stiftungskapital auf landtäflichen Gütern des Königreichs Galiziens oder des Großherzogthums Krakau gegen pupilarische Sicherheit und mindestens 5% Verzinsung fruchtbringend anzulegen. Jede andere Art der fruchtbringenden Anlegung als die durch Ankauf von galizischen Grundentlastungs-Obligationen und beziehungsweise durch Plazirung auf landtäflichen Gütern der so eben genannten Provinzen ist unzulässig.

VII. Sollte das Gymnasium bei St. Anna in Krakau aufgehoben, oder das Stiftungskapital auf eine andere als die oben vorgezeichnete Art angelegt, oder sollten die Stipendien wider Wissen und Willen des jeweiligen Majoratsherrn oder an andere Individuen als an die nach dem Vorausgelassenen zum Genusse der Stipendien Berufenen vergeben werden so hört die Stiftung von selbst auf, und das ganze Vermögen derselben wird mit dem Mieroszewski'schen Fideikomisse vereinigt, und es steht den Besitzern dieses Fideikomisses das Recht zu, in einem solchen Falle die Vindizirung des Vermögens der aufgelösten Stiftung einzuleiten. Die Wirksamkeit dieser Stiftung wird mit dem laufenden Schuljahr 1860/1 festgesetzt, und es wird unter Einem der Konkurs zur Besetzung dieser Stipendien ausgeschrieben, nach dessen Ablauf die Verleihung der Stipendien erfolgen wird.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg am 30. April 1861.

Landtags-Angelegenheiten.

Pesth, 18. Mai. (Fortsetzung der Debatte über Deaks Antrag). Lonyay M. erörtert die Folgen des 12jährigen Systems für die Wohlfahrt der Völker, er führt eine Unzahl von Ziffern zum Beweis dessen an, daß Ungarn verarmt sei; hätte die Regierung von 1849 an eine die Völker beruhigende Politik verfolgt, so hätte jährlich 160 Millionen für den Staatshaushalt genügt; die Erhaltung des Systems erforderte ein Superplus von 880 Millionen, welche unfruchtbar und gegen das Interesse des Landes verwendet wurden; 1500 Millionen Schulden, Verkauf von Staatseigenthum, in Summa 2½ Millionen beträgt die Zahl, die Beweise, wie Oesterreich früher regiert wurde. Die Politik der Gewalt kann nunmehr auf Ungarn nicht angewendet werden, dagegen sei Regelung der Zustände nothwendig und das Land wird geneigt sein, in Fragen der Zoll- und Finanzgesetzgebung sich mit dem österreichischen Reichstag ins Einvernehmen zu setzen. (Beifall). Szillagyi Virgil hält eine lange Rede gegen die Adresse, erhebt wegen der russischen Intervention Vorwürfe und erklärt eine Vermittlung für unmöglich.

Szilagyi's fast zweistündige Rede, welche die extremsten Ansichten verficht und unter Anderm die Behauptung aufstellt: gegen die Finanzübel Oesterreichs gebe es kein Heil, nur die Auflösung des Reiches, wurde von Zeichen der Ungeduld und Langweile begleitet. Paul Somßich geht hauptsächlich vom Standpuncte der Legitimität aus; der Redner spricht energisch sein Verdammungsurtheil darüber aus, daß die Monarchie das Prinzip der Legitimität — ihre einzige Grundlage — aufgab. Die Verhandlungen des Landtages constatiren die Einigkeit der Nation, das einmüthige Festhalten an den Gesetzen vom Jahre 1848, daher der Regierung nur die Wahl bleibe, sich auf den Boden der 1848er Gesetze zu stellen oder Gewaltmaßregeln zu ergreifen. Eine vernünftige Entscheidung sei dringend, jeder Tag erhöhe die Verwirrung, vermehre die Schwierigkeiten. Hinsichtlich des Concordats bemerkt er, dasselbe sei selbstverständlich ungesetzlich in Ungarn; für Kroatien, fährt der Redner fort, werden wir in unserer Verfassung ein unbeschriebenes Blatt frei halten. Vom Zwang könne heutzutage Nationen gegenüber keine Rede sein. Gott lenkt das Leben der Völker; wer von heute auf morgen Constitutionen improvisiren, Völker schaffen will, versündigt sich gegen Gott. (Der Erfolg der Rede war ein sehr großer.)

Agram, 18. Mai. In der heutigen Landtagssitzung wurde das Protokoll der letzten Sitzung, dann die Sectionsgutachtung über das kgl. Rescript wegen Vertretung der Militärgränze und über Mittheilung des Hofdicasteriums bezüglich Zengg und Dalmatiens verlesen; letzteres zum Druck bewiesen behufs seiner zeitigen Verhandlung. Es wurde eine Repräsentation an Se. Majestät wegen der Amnestirung politischer Anklagen Inhaftirten Dalmatiens beschlossen.

Das in der Sitzung des kroatischen Landtages vom 15. d. M. vorgelesene Allerhöchste Reskript lautet vollständig:

Auf die allerunterthänigste Repräsentation, welche Eure Getreuen aus der in Agram am 1. Mai 1861 abgehaltenen Landtagssitzung wegen Vertretung der dortländigen Militärgrenzgebiete am kroatisch-slavonischen Landtage mittelst einer Deputation Uns allerunterthänigst überreicht haben, haben Wir in Erwägung des Umstandes, daß die dem Landtage obliegende rechtsgiltige Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen, welche das Provinzial- und das Militärgrenzgebiet Unserer Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien gleichmäßig berühren, ohne Mitwirkung der zum Territorialbestande dieser Königreiche gehörenden Militärgrenzgebiete nicht thunlich erscheint, allergnädigst zu gestatten und diesfalls die entsprechenden Befehle an Unseren Kriegsminister zu erlassen befunden, daß zu diesem Zwecke die Vertreter der betreffenden Militärgrenzgebiete nach derjenigen Landtags-Wahlordnung, welche im Jahre 1848 in Anwendung war, nunmehr unverzüglich zu dem bereits versammelten kroatisch-slavonischen Landtage einberufen werden.

Nach beendeter Berathung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen haben die Vertreter der Militärgrenze an den folgenden Berathungen des kroatisch-slavonischen Landtages keinen weiteren Theil zu nehmen, sondern in ihre Heimat zurückzukehren, nachdem, wie Wir mit Unserem Handschreiben, vom 21. Februar 1861 an Unseren Ban FML. Freiherr v. Šokčević ausdrücklich erklärt haben, bei dem ganz abweichenden Charakter der Verwaltung des Militärgrenzgebietes die Beschlüsse des Provinzial-Landtages sich nicht auf dieses Gebiet erstrecken können, ohne den Charakter seiner militärischen Organisation aufzuheben, die Grenzbevölkerung aber keinen mitentscheidenden Einfluß auf eine politische Wirksamkeit ausüben kann, deren Resultate für dieselbe nicht zur Geltung gelangen.

Wir finden demnach Eueren Getreuen hiermit allergnädigst zu befehlen, die Vertreter der Militärgrenze als integrirende Mitglieder des kroatisch-slavonischen Landtages in den oben berührten staatsrechtlichen Fragen anzusehen und aufzunehmen.

Indem Wir hierdurch diesen Königreichen einen erneuerten Beweis Unserer landesväterlichen Fürsorge für die Wahrung ihrer Rechte geben, verbleiben Wir Euch mit Unserer k. k. Huld und Gnade wohlgewogen.

Gegeben in Unserer kais. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien, am 9. Mai im Jahre des Heiles 1861.

Franz Joseph m. p.

„Ost und West“ veröffentlichen den Wortlaut des a. h. Rescripts vom 9. Mai an den kroatisch-slavonischen Landtag, in welchem die Vertretung der Militärgrenze am Landtage zu dem Zwecke gestattet wird, um an der dem Landtage obliegenden rechtsgiltigen Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen, welche das Provincial- und Militärgrenzgebiet der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien gleichmäßig berühren, theilzunehmen.

In der Ausschußsitzung des Klausenburger Comitats vom 15. Mai wurde ein Rescript der Hofkanzlei verlesen in welchem vor Wahlen zum ungarischen Landtag gewarnt wird. Dasselbe wurde jedoch „mit Achtung bei Seite gelegt,“ und am nächsten Tage wurde beschlossen, alle zu einem Wahlact nothwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin ist gestern wohlbehalten in Triest angekommen. Die telegraphischen Depeschen melden darüber Folgendes: „Heute Früh um 7 Uhr verließen Se. Majestät, begleitet von Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Max auf der Dampfyacht „Fantasie“ Triest, um ihrer Majestät der Kaiserin entgegenzufahren. Fünf von der Gesellschaft des österreichischen Lloyd beigestellte Dampfschiffe, auf welchen sich geladene Gäste befinden, begleiten die kaiserliche Dampfyacht. Sämmtliche Schiffe sollen in den Hafen von Pirano eingelaufen sein und dort die Ankunft des englischen Schiffes erwarten. Es weht ziemlich heftige Bora.“ Eine zweite Depesche meldet, daß heute um 10 Uhr Vormittags ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin auf dem englischen Dampfer „Victoria and Albert“ den Hafen von Triest, unter dem Abfeuern von 450 Kanonenschüssen aus den verschiedenen Forts passirten und in Miramar landeten, wo Allerhöchstdieselben den heutigen Tag zubringen werden. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht sind heute früh in Triest eingetroffen.

Die Anrede, mit welcher der Podestà von Triest Se. Maj. den Kaiser empfing, erwiderte Allerhöchst Derselbe ungefähr mit folgenden huldreichen Worten:

„Ich sehe diese Meine Stadt Triest mit Vergnügen wieder. Sie erhob sich in weniger als hundert Jahren zum Range und zur Bedeutung eines österreichischen Emporiums durch die von den Maßregeln der Regierung unterstützte Thätigkeit ihrer Einwohner, und wird sich, wie ich zuversichtlich hoffe, auf der eingeschlagenen Bahn gedeihlich fortentwickeln. Ich habe Meinen Völkern Regierungsinstitutionen verliehen, von denen ich Mir die öffentliche Wohlfahrt verspreche, und habe dabei auf die eigenthümlichen Verhältnisse Triest's Rücksicht genommen, indem Ich der Stadt die entsprechende Autonomie verlieh. Die Bevölkerung drückt Mir durch Ihren Mund die Dankbarkeit aus, womit dieselben aufgenommen wurden; sagen Sie der Bevölkerung, daß Ich diesen Ausdruck, der ihre Ansprüche auf Mein besonderes Wohlwollen erhöht, mit Wohlgefallen entgegennehme.“

Die Municipalcongregation von Fiume hat in ihrer Sitzung vom 15. eine Deputation nach Triest abzusenden, um Sr. Maj. dem Kaiser die Huldigungen der Stadt Fiume darzubringen.

Se. Majestät der Kaiser wird nach der Rückkehr von Triest, welcher am 22. d. M. entgegen gesehen wird, den Aufenthalt in Schönbrunn nehmen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zum Bau der Hauskirche der Kongregation der Schwestern von der heil. Vorsehung in Lemberg 500 fl., Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl 100 fl. gespendet.

Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Karolina Augusta besuchte am verflossenen Dinstag den St. Marxer Friedhof und verweilte längere Zeit am Grabe des unsterblichen Mozarts.

Se. Majestät König Ludwig von Bayern wird in etwa 14 Tagen zum Besuche des a. h. Hofes hier eintreffen.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Joseph sind am 15. d. M. von Triest kommend in Venedig eingetroffen.

Der Herr Staatsminister von Schmerling ist gestern über die Pfingstfeiertage nach Mölk abgereist. Der Judex Curiae Graf von Apponyi wird heute von Pest hier erwartet.

Die Berathungen über das neue Preßgesetz sind geschlossen, und wie wir hören, wurden in dem Entwurfe die Grundsätze des Ministeriums streng aufrecht erhalten, so daß von dem neuen Gesetze eine wirkliche Feststellung des Rechtsbodens für die Presse zu erwarten ist.

Die Berathungen des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche sollen in den nächsten Tagen im Justizministerium unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Dr. Raule beginnen, da der Herr Ministerialrath v. Benoni die schwierige Arbeit nahezu beendet hat. Außer dem letztgenannten, welcher als Referent fungirt, sind von Seite des Finanzministeriums Herr Sectionsrath Dr. Schindler, vom Handelsministerium Herr Sectionsrath Parmentier und vom k. k. Handelsgerichte die Herren Räthe Dr. v. Tegazzini und Götze zu diesen Commissions-Sitzungen delegirt. Auch das Staatsministerium wird durch einen Ministerialrath vertreten sein.

Aus Prag wird gemeldet, daß der Kaiser dem Dr. jur. Wawra, dessen Wahl zum Landtage cassirt werden mußte, sämmtliche rechtlichen Folgen seiner kriegsrechtlichen Aburtheilung aus Gnaden nachgesehen und auch die Rehabilitirung desselben bezüglich der politischen Rechte verfügt habe.

Deutschland.

Die bisher in München mit der Regelung der Mainzölle beschäftigt gewesene Conferenz von Abgeordneten der betreffenden Staaten hat in den jüngsten Tagen ihre Arbeiten zu einem befriedigenden Abschluß gebracht. Noch vor acht Tagen hatte es den Anschein, daß die Conferenz zu einem befriedigenden Resultat nicht gedeihen werde, so daß der Bevollmächtigte Nassau's bereits von München abgereist war (er ist jedoch vor einigen Tagen nochmals hieher zurückgekehrt). Das nunmehr vorliegende Ergebniß ist eine Ermäßigung der Mainzölle von 6¼ auf 1¼ kr. per Zentner; ebenso eine Ermäßigung der Recognitionsgebühren. Die Ratification des von der Conferenz beschlossenen Vertrags wird wohl in kürzester Zeit zu erwarten sein.

Die baierische Abgeordnetenkammer hat einen auf Erweiterung der Amnestie abzielenden Antrag verworfen nachdem der Justizminister erklärt hatte, der König werde alle Gnadengesuche unbedingt gewähren.

In der Sitzung der sächsischen Kammer der Abgeordneten vom 17. d. wurde mit allen gegen eine Stimme beantragt: Die Regierung wolle auf Herstellung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung hinwirken, insbesondere für die sofortige Regelung der Frage betreffs des Oberbefehls des deutschen Bundesheeres mitbemüht sein.

Die Unterrichts-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses hat über den von der polnischen Fraction eingebrachten Antrag in Bezug auf die „Benachtheiligung der Polen in sprachlicher Beziehung“ jetzt ihren Bericht ausgegeben. Sie beantragt: Tagesordnung, zugleich aber die Erwartung einer Revision und legislativen Regelung in Sachen des amtlichen Gebrauchs der polnischen Sprache.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Der gesetzgebende Körper hat gestern den Gesetzentwurf über die Altersversorgungs-Cassen berathen und angenommen. — Der Bericht über das Budget wird vor Ende des Monats nicht dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden können. Die Budgets sämmtlicher Ministerien, mit Ausnahme desjenigen des Krieges, werden durch diesen Bericht angefochten. — Die Akademie hat gestern endlich über den großen Kaiserpreis verfügt. Nach drei Abstimmungen, in denen unveränderlich George Sand 8, Jules Simon 8 und Henri Martin 7 Stimmen erhielten, während neben ihnen Herr Thiers zuerst mit 1, dann mit 3 und 4 Stimmen auftauchte, ergriffen die Herren de Falloux und Dupin das Wort zu dem Vorschlage, die Akademie möge diesmal auch ihre eigenen Mitglieder zur Concurrenz zulassen, da nur ihre eigene Bescheidenheit, nicht aber das kaiserliche Preisstiftungs-Decret sie seither davon ausgeschlossen habe. Und so geschah es, daß bei der vierten Abstimmung Herr Thiers für seine Geschichte des Kaiserreichs 18, George Sand 5, Martin 4, Simon 1 und Guizot auch 1 Stimme erhielten. Das ganze Institut wird in der General-Versammlung diese Wahl zu bestätigen haben. — Thiers hat für den Fall, daß das Institut den ihm von der Akademie zuerkannten großen Preis bestätigt, 10.000 Fr. davon der Gesellschaft der Schriftsteller und die anderen 10,000 Fr. derjenigen der Künstler überwiesen. — In Bezug auf die neue Preßgesetzgebung vernimmt man, daß nur in Folge eines Verbrechens und nicht eines schweren Vergehens die Unterdrückung eines Journals von dem Gerichte soll verhängt werden können. Die Regierung würde auf das Recht der Unterdrückung und der temporären Suspension in den Fällen zu verzichten entschlossen sein, in denen es sich um ein Vergehen oder ein Verbrechen handelt, würde sich dasselbe aber als administrative Maßregel für alle übrigen Fälle, nach einer Verwarnung oder ohne dieselbe, vorbehalten. Auf diese Weise wäre es vielleicht manchmal für ein Journal vortheilhafter, wegen einer Mißliebigkeit eines Vergehens oder Verbrechens beschuldigt zu werden, als dieselbe in eine weniger strafbare Form einzukleiden. — Vorgestern fand die General-Versammlung der Actionäre des Suez-Canals statt. Herr v. Lesseps erstattete einen sehr günstigen, mit großem Beifall aufgenommenen Bericht. Im nächsten Jahre soll die Verbindung beider Meere, wenn auch noch nicht definitiv und für größere Fahrzeuge, thatsächlich hergestellt sein. Die Kosten sollen unter dem Voranschlag bleiben. Man hat große Steinbrüche in der Nähe aufgefunden. — Das 103. Regiment, welches aus lauter Savoyarden besteht, hat Ordre bekommen, nach dem Lager von Chalons zu marschiren. — In Marseille und Toulon werden Gebäulichkeiten eingerichtet, um die aus Syrien eintreffenden Truppen unterzubringen. Dieselben sollen vorläufig in diesen beiden Häfen verweilen, und man sieht darin eine Andeutung mehr, daß Frankreich allerdings, um die Stipulationen der Convention zu erfüllen, zum Abzuge sich entschlossen hat, aber deshalb die Eventualität nicht außer Augen läßt, beim Eintreten neuer Mordscenen mit oder ohne Convention möglichst schnell wieder auf dem syrischen Schauplatze zu erscheinen. — Herr Anselm Petetin, der abgesetzte Präfekt von Savoyen, schreibt an einer Brochure, welche die gegenwärtigen Zustände Savoyens einer keineswegs freundlichen Kritik, wie dies aus dem ihm widerfahrenen Mißgeschicke leicht erklärlich ist, unterziehen soll. — Im Artillerie-Park von Vincennes arbeitet man gegenwärtig an kleinen Geschützen, welche nach dem Muster der den Cochinchinesen abgenommenen Gingols gegossen werden. Sie sollen vorzüglich zu Ladungen von Kartätschen und gehacktem Eisen geeignet sein. — Der König von Siam hat in Bangkok den Franzosen ein großes Terrain abgetreten, auf welchem eine katholische Missionsanstalt errichtet werden soll.

Das „Intérêt Public“ von Tarbes im Departement der Oberpyrenäen bestätigt das Gerücht von einer bevorstehenden Reise des Kaisers nach den Pyrenäen, so wie die Einrichtung eines beständigen Lagers auf der Hochebene von Lannemezan nach Art desjenigen von Chalons. 25.000 Mann sollen dazu berufen sein, in dem Lager von Lannemezan große Manöver auszuführen.

Durch kais. Decret ist eine Commission eingesetzt, um die Maßregeln zur Beschickung der Weltausstellung in London zu organisiren. Die Mitglieder der Commission unter der Präsidentschaft des Prinzen sind: Die Herren Rouher, Persigny, Marschall Vaillant, Thouvenel, Achille Fould, Drouyn de Lhuys, Schneider, Merimée, Michel Chevalier, Baron Gros, Arles-Doufour, Leplay, Gervais.

Wie man versichert, wird der „Nord“ demnächst die französischen Interessen vertreten, nach Paris übersiedeln und zweimal täglich erscheinen.

Großbritannien.

London, 16. Mai. Gestern Abend wurde in der Freemasons Tavern der 72. Jahrestag der Gründung des „Royal Literary Fund“ (zur Unterstützung von verdienten Schriftstellern aller Nationen) durch ein Bankett gefeiert, bei welchem der Herzog von Aumale den Vorsitz führte und unter Anderem der Graf von Paris, der Herzog von Chartres, der Prinz de Conde, der Graf d'Eu, der Belgische Gesandte, nebst einer großen Anzahl Englischer Notabilitäten erschienen waren. Der Herzog (als Vorsitzender) hielt eine ziemlich umfangreiche Rede. Er verweilte zuerst bei Shakespeare und Walter Scott, bei Dickens und Thackeray (auch Disraeli's Roman „Coningsby“ machte er, mit Rücksicht auf den ebenfalls als Gast anwesenden Verfasser, eigens namhaft) und ging dann zu seinem eigentlichen Thema, zu einer Art Verherrlichung der parlamentarischen Beredtsamkeit und der Zeitungspresse Englands, über. Er sagte den Anwesenden das möglichst Angenehme. Seine, von allgemeinem Beifall unterbrochene, Rede wurde durch Mr. Disraeli beantwortet. Außerdem sprachen noch Milnes, Thackeray, Antony Trollope, Chaillu, Sir Rod. Murchison, Sir J. Pakington, Lord Stratford und der Belgische Gesandte. Gezeichnet wurden an 900 Lstr.

Italien.

Nach Berichten aus Turin vom 14. d. ist die neapolitanische Reise des Königs aufgeschoben worden, weil ohne Lösung der römischen Frage Victor Emanuel an einer befriedigenden Beruhigung des Neapolitanischen zweifelt; aus diesem Grunde ist auch Graf Ponza di San Martino schließlich doch zum General-Statthalter mit größeren Vollmachten ernannt worden, während es bis kurz vor Unterzeichnung des Ernennungs-Decretes für ausgemacht galt, er solle blos als General-Gouverneur nach Neapel gehen, also mit den beschränkten Vollmachten, welche der General-Gouverneur von Toscana seit Ricasoli's Rücktritt hat. Ponza di San Martino tritt in diesen Tagen seine Reise an.

Am Dinstag hat in der Turiner Deputirtenkammer einer der neapolitanischen Abgeordneten, welcher der radicalen Opposition angehört, neue Interpellationen über die Situation in Neapel angekündigt. Der Deputirte ist zwei Tage zuvor aus seinem Vaterlande zurückgekehrt, und glaubt dort sehr erhebliche Dinge gesehen und daraus die Ueberzeugung geschöpft zu haben, „daß der Knotenpunct der italienischen Frage einzig und allein in Neapel und nicht anderswo liege.“ Minister Minghetti hat darauf geantwortet, nächsten Montag sei er bereit, dem Interpellanten alle wünschenswerthen Aufschlüsse zu geben. Ricciardi hat sich damit zufrieden erklärt. Da der Herzog von San Donato nach derselben Richtung hin interpellirt hat, so stehen interessante Debatten zu erwarten.

Nach dem „Espero“ von Turin wird der Finanzminister im Laufe dieser Woche fünf Gesetzentwürfe über die Verschmelzung der verschiedenen Staatsschulden zu einer einzigen vorlegen. Derselbe soll ferner mit der Bearbeitung eines Gesetzes beschäftigt sein, welches verlangt, das Stempel- und Einregistrirungs-Gesetz auf die ganze Monarchie auszudehnen. Der Minister Bastoggi soll der Ansicht sein, daß durch diese Maßregel die Einnahme der Staatskasse um 60—70 Millionen vermehrt werde.

Der Cardinal-Staatssecretär Antonelli hat an das diplomatische Corps in Rom folgendes Rundschreiben erlassen: Die gewaltsame, von der piemontesischen Regierung in den größten Theil der Staaten des h. Stuhles unternommene Invasion hat einerseits den Charakter einer schreienden Verletzung

der unbestreitbaren Rechte der weltlichen päpstlichen Souveränität, und trägt andererseits den Stempel einer Epoche, die durch das große in ihr der Kirche zugefügte Unheil für dieselbe zu den unheilvollsten und betrübendsten gehören. Die Welt kennt die Geschichte der verschiedenen Feindseligkeiten, welche der Kirchenstaat von Seiten jener invasorischen Regierung zu erdulden gehabt hat, zur Genüge in Folge der häufigen öffentlichen Vorstellungen, die nicht nur vom h. Vater, sondern auch mit Einmüthigkeit von den geheiligten, in den usurpirten Provinzen residirenden geistlichen Hirten ausgegangen sind. Zu den in diesen Vorstellungen behandelten traurigen Gegenständen gehört auch jenes Decret, welches die Aufhebung der Klöster und anderer geistlicher Corporationen behufs der Aneignung der ihnen gehörigen Fonds beabsichtigt; es wird durch dasselbe der Beweis für eine vollständige Allianz mit den räuberischen Bestrebungen des revolutionären Geistes, und außerdem eine Probe des monströsesten Widerspruches zu den Grundgesetzen gegeben, welche die Eindringlinge in den besagten Provinzen zur Anwendung bringen zu wollen vorgaben. Nachdem die Besitzung der erwähnten Klöster und Corporationen in Folge der Gewaltthätigkeit, die despotischer Weise die Stelle fremden Rechtes eingenommen hatte, in die Macht der usurpatorischen Regierung gekommen waren hat jene Verwaltung, die unter dem deckmantelartigen Titel „der kirchlichen Casse" nach den Weisungen und Winken derselben Regierung zu Werke geht, dem Publicum vor Kurzem bekannt gegeben, daß sie die liegenden Güter, die dergestalt usurpirt worden waren, zu verkaufen gedenke; Kauflustige hätten sich hiernach zu richten. Gleichzeitig wurden die von den Käufern einzuhaltenden Modalitäten angegeben. Nachdem nun die Besitzungen der erwähnten religiösen Genossenschaften und Corporationen einen Theil des Erbgutes Petri ausmachen, so kommt der beabsichtige Verkauf einer Beraubung des kirchlichen Eigenthums gleich. Wird nun die Natur der Sache von diesem allein wahren Standpunkte aus betrachtet, so wird sofort klar, daß nach Motiven der Gerechtigkeit und Rechtlichkeit auf einen solchen Kauf nie eingegangen werden kann, da man dabei Geschäftsverträge mit dem Usurpator über geraubtes fremdes Eigenthum abschließen müßte. Hiezu kommt noch die ganz besonders auf den vorliegenden Fall bezügliche Erwägung der bekanntesten kanonischen Gesetze, welche indem sie die Integrität und Unverletzlichkeit des Erbgutes der Kirche schützen, mit eigens verfügten Rügen und andern Strafen sowohl die Usurpatoren von Kirchengütern, als auch Diejenigen treffen, welche in was immer für einer Weise zur Usurpation die Hand bieten und an dem ungerechten und kirchenschänderischen Act theilnehmen. Aber auch abgesehen von solchen Erwägungen, die nothgedrungen dem Gewissen jedes Katholiken und eines Jeden, der nach den unveränderlichen Principien des Rechts und der Gerechtigkeit fühlt, hochwichtig und höchst bedeutend erscheinen müssen, liegen zur allgemeinen Darnachachtung die solennen vom h. Vater in der Consistorial-Allocution vom 17. December v. J. gesprochenen Worte vor, die durch die Presse zur Oeffentlichkeit gelangten, und mit denen Se. Heiligkeit gegen das erwähnte unselige Decret Klage führte und reclamirte, und gleichzeitig auch rügte und für null und nichtig erklärte Alles, was die invasorische Regierung in Mißachtung der Rechte und des Erbgutes der Kirche und zum Schaden der geistlichen Genossenschaften bis dahin verfügt hatte und eventuell noch zu verfügen gedenken sollte. Aus dieser Erklärung ergibt sich zur Genüge die Werthlosigkeit und absolute Nichtigkeit was immer für eines Ankaufes aus Händen der ganz und gar incompetenten und usurpatorischen Regierung. Der solenne päpstliche Act würde in Folge seiner Autorität und der ihm zu Theil gewordenen Oeffentlichkeit an sich ein mehr als hinreichendes Document seyn, um Jedermann, was immer für einem Lande oder was immer für einem Stande und Range er angehöre, vor dem ungesetzlichen Ankaufe von Gütern zu warnen, die aus dem erwähnten Raube herrühren. Nichtsdestoweniger und damit die Absicht besser erreicht und der Weg zu eventuellen Vorwänden und Rechtfertigungen namentlich etwaigen ausländischen Käufern derartiger geistlicher Güter abgeschnitten werde, hat der heil. Vater gewollt, daß diese Angelegenheit Gegenstand einer officiellen Mittheilung an die verehrten Herren werde, aus denen das diplomatische beim heil. Stuhle accreditirte Corps besteht; dieselben werden ersucht, die Aufmerksamkeit ihrer respectiven Regierungen auf diesen ernsten und heiklichen Gegenstand behufs der Schritte zu lenken, die ihnen ihrerseits geeignet erscheinen dürften, damit die oberwähnte päpstliche Erklärung und die daraus hervorgehende Verwarnung in ihren Staaten zu weiterer und vollständigerer Bekanntwerdung gelange, und so vorgebeugt werde, daß es nicht zu einem Vertrage bezüglich jener Güter komme, deren Ankauf aus den oben auseinandergesetzten Gründen sich als null und nichtig ergeben müßte. Zu diesem Behufe beeilt sich der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär, diese Note Ew. Exc. in Gemäßheit der ihm vom heil. Vater gegebenen Befehle zu übermitteln; indem er Sie ersucht, bei Ihrer erlauchten Regierung von dieser Note den im Sinn des heil. Vaters liegenden Gebrauch zu machen, benützt er diesen Anlaß, um die besondere Hochachtung auszudrücken mit der ꝛc. Antonelli.

Rußland.

Neue officielle Widerlegungen der von verschiedenen Blättern über Vorgänge in Warschau gemachten unrichtigen Meldungen lauten wie folgt:

„Der „Czas" berichtete in seiner Nummer vom 29. April (11. Mai):

1. daß am Vorabend des 21. April (3. Mai) provocirende, der geheimen Polizei angehörige Agenten die Bevölkerung zu aufrührerischen Demonstrationen und namentlich zur Zerschmetterung der Fensterscheiben an der griechischen Kathedrale aufgestachelt hätten;

2. daß am 21. April (3. Mai) sehr viele Personen, die weiße Halsbinden und kleine grüne Zweige trugen, verhaftet worden wären;

3. daß die Polizei nach einem gewissen, in der Citadelle verhafteten Balzer bei seinen Freunden und Verwandten habe suchen lassen, um den Glauben an eine Entweichung hervorzurufen und es so der Regierung möglich zu machen, dieses Individuum verschwinden zu lassen;

4. daß der von einem Gendarm niedergesäbelte Portier Ignaz Rychlowski heiße und im Hause Nr. 991 gewohnt habe ꝛc.;

5 das Pariser Blatt „La Presse" veröffentlicht in seiner Nummer vom 9. Mai eine Warschauer Korrespondenz, in welcher das Mährchen von den in die Weichsel geworfenen Leichnamen wiederholt wird;

6. nach einer Mittheilung der „Neuen Pr. Ztg." in ihrer Nummer vom 30. April (12. Mai) sollen sich Erzbischof Fiałkowski und Bischof Deckert in den ersten Tagen des Mai zum Fürsten-Statthalter begeben haben, um von ihm die Freilassung eines Priesters zu erwirken, der wegen unziemlicher von der Kanzel herab gemachten Ausfälle verhaftet worden war; die Freilassung sei nicht gewährt worden.

Ad 1. Die Anklage, die Regierung habe zur Unordnung provocirt, fällt in sich selbst zusammen und erinnert an eine in der Revolutionszeit von 1789 durch ihre Ungereimtheit berühmt gewordene Lüge, mit welcher die französische Regierung beschuldigt wurde, sie lasse das zur Approvisionirung von Paris bestimmte Getreide in die Seine werfen, um das Volk zur Empörung zu treiben. Der wirkliche Sachverhalt ist folgender. Die Behörde wurde in Kenntniß gesetzt, daß Uebelgesinnte die Fensterscheiben an der russischen Kathedrale in der Charwoche zerschmettern wollten; die Behörde traf Maßregeln zur Verhinderung dieses Unfuges.

Ad 2. Am 20. April (3. Mai) ist Niemand wegen des Tragens weißer Halsbinden und grüner Zweige verhaftet worden.

Ad 3. Nachdem der Demagoge Balzer seit dem 13. (25.) Februar wegen Kolportirung und Vertheilung aufrührerischer Schriften verhaftet worden war, hatte die Polizei nicht mehr nöthig, nach ihm zu suchen.

Ad 4. Der Vorfall mit dem Portier ist in der gehäßigsten Weise entstellt worden. Dieses Individuum hat sich in der That einem Gendarmen widersetzt, der in das Haus eintreten wollte, und erhielt dabei einen so unglücklichen Stoß, daß er in einen Keller fiel, dessen Thür offen stand, sich am Kopf verletzte und Tags darauf im Spital an den Folgen der Wunde starb. Von dem Gendarmen, der als unwillkürliche Ursache des Unglücks verhaftet und in Untersuchung ist, hat er keinen Hieb erhalten.

Ad 5. Um ein für alle Mal mit dem Mährchen von den in die Weichsel geworfenen Leichnamen fertig zu werden, bemerken wir nur, daß alle Todten vom 27. März. (8. April) in den Händen der Behörde waren, der es daher viel leichter gewesen sein mußte, sie in einer gemeinsamen Grube verscharren, als in einen Fluß werfen zu lassen, der Leichen nach einer gewissen Zeit wieder auswirft.

Ad 6. Es ist bis jetzt kein Priester wegen aufrührerischer Reden verhaftet worden; es konnte daher auch keine Freigebung eines Priesters nachgesucht werden.

Serbien.

Aus Belgrad 14. Mai wird gemeldet. Das Dampfboot „Juno" ist vorgestern von Orsova in die untere Donau abgegangen, um den türkischen Generalissimus Omer Pascha sammt zahlreichem Gefolge hierhier zu führen. Demnach wird Omer Pascha doch nach Belgrad kommen, mehrere Tage hier verweilen und dann erst, saveaufwärts, nach Bosnien und in die Herzegowina reisen. Im Gefolge des Serdars befindet sich auch Herr Ilia Garaschanin. — Zugleich ist zu berichten, daß heute der französische Geniemajor Mondain, welcher hier als Chef der öffentlichen Bauten für die serbische Regierung engagirt und von der französischen Regierung diesfalls beurlaubt wurde, eingetroffen ist.

Amerika.

Nachrichten aus New-York vom 4. d. melden von einer neuen Proclamation des Präsidenten Lincoln, welcher 42,000 Freiwillige unter die Waffen ruft. — Der Dampfer „Atlantic" ist aus dem Süden mit der Nachricht zurückgekehrt, daß er dem Fort Pickens Verstärkung zugeführt, ohne irgend auf Widerstand von Seite der Separatisten zu stoßen. — Der südliche Congreß hat sich am 29. April in Montgomery versammelt. In seiner Botschaft kündigt Präsident Davis die Ratification einer bleibenden Verfassung für die verbündeten Staaten an. Er sagt, wenn der Süden nur einig und entschlossen sei, so könne er nicht unterliegen. Seine Sache sei eine gerechte und heilige. Er suche weder Eroberung, noch Vergrößerung, noch irgend ein Zugeständniß von Seiten der freien Staaten des Nordens. Er verlange nichts weiter, als daß man ihn in Ruhe lasse und ihn nicht mit Waffengewalt zu unterjochen versuche; denn einem solchen Versuche werde er bis auf's Aeußerste widerstehen. Sobald der Norden einen solchen Plan aufgebe, werde der Hand des Süden das Schwert entgleiten, und der Süden werde bereit sein, Handels- und Freundschafts-Verträge abzuschließen, die für beide Theile vortheilhaft wären.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Wiener Maler Herr Rahl wurde kürzlich nach Oldenburg berufen, um die Porträts des Herzogs und der Herzogin dort anzufertigen, welche zum Geschenke für den griechischen Hof bestimmt sind. Vor seiner Abreise aber hat Herr Rahl auch die Cartons zu den Fresken vollendet, welche derselbe im Auftrage des Freiherrn v. Sina in den Arkaden der neuen Akademie der Wissenschaften in Athen ausführen wird. Sie bilden eine Darstellung der Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zur Unterwerfung des Landes unter die Herrschaft der Römer.

** Telegraphie: Der k. k. Obertelegraphist Hr. Proc. Urban hat kürzlich in Graz einen Versuch gemacht, inwieferne sich durch das Legen eines Eisen- oder Kupferdrahtes im Wasser oder in der Erde ohne alle Isolirung telegraphische Linien erzielen ließen. Er stellte zu diesem Behufe zwei eigends construirte Telegraphenapparate am Murufer auf und verband sie durch zwei in's Wasser gesenkte Eisendrähte. Die Entfernung betrug 800 Klafter. Die Drähte gingen im Wasser beiläufig in der Mitte durch einen hölzernen Apparat, welcher den „Condensator" enthielt. Der Versuch gelang. Hr. Urban meint, daß sich die telegraphiche Verbindung nach seinem Systeme für jede Entfernung durchführen lasse. Die Vortheile dieser Erfindung wären, daß man Telegraphenstangen und Isolatoren ersparen und daß somit die Herstellung von Telegraphenlinien weniger Kosten verursachen würde. In Folge dessen könnten dann auch die Telegraphengebühren ermäßigt werden.

** In Dresden wurde am 9. d. ein neuerrichteter zoologischer Garten eröffnet. Derselbe befindet sich in einem Theile des königlichen großen Gartens.

** Bei der am 29. April in Leipzig abgehaltenen Generalversammlung der deutschen Buchhändler wurden wieder 300 Thlr. für die Schillerstiftung auf ein Jahr bewilligt. Der Antrag hatte große Bewegung hervorgerufen. Bädeker aus Köln warnte vor Unterstützung „liederlicher Autoren", Enslin aus Berlin führte eine Stelle Jakob Grimms an, aus welcher bewiesen werden sollte, das man Schriftstellern niemals Geldunterstützung gewähren müsse und schloß sich dieser Ansicht an. Der warmen Befürwortung Karl Heymann's aus Berlin gelang es jedoch, die erwähnte Bewilligung herbeizuführen. Doch wurde die Bedingung hinzugefügt, der Schillerverein solle die Unterstützungen nicht mehr wie bisher, im Geheimen vertheilen, sondern die Namen der Schriftsteller bekannt geben. Denn die Unterstützung solle kein Almosen seyn, dessen sich der Schriftsteller zu schämen hat, sondern eine National-Anerkennung.

** Professor Liebig in München ist zum auswärtigen Mitgliede der Pariser Akademie der Wissenschaften erwählt worden.

** (Das Bockbier.) Die Entstehung des Bockbieres wird in den Münchener Neusten Nachrichten folgendermaßen erzählt; Die kränklichen Gesundheitszustände der bayerischen Churfürstin Elisabeth gaben ihrem Gemahl Maximilian I. von Bayern Veranlassung, einen englischen Arzt, den er auf seinen Feldzügen kennen lernte, darüber zu consuliren. Dieser empfahhl das Lieblingsgetränk seiner Landsleute, „Porter" genannt, und bestellte einige Eimer. Die Churfürstin fand es für ihre Gesundheit sehr zuträglich; doch da die Herbeischaffung beträchtliche Kosten verursachte, und das Getränk wegen der Weite des Weges hie und da verdorben ankam, sandte der Churfürst seinen Hofbraumeister Mathias Staindl mit seinem Sohne nach England, um das Brauen dieses Bieres zu erlernen. Nach Jahr und Tag kamen sie zurück, und im Jahre 1623 wurde das erste Porterbier gebraut, und am 12. Oct., am Namenstag des Churfürsten, das erste Glas demselben auf die Tafel gesetzt. Anfangs wurde dieses Getränk blos als Arzneimittel zum Verkauf gegeben; es schmeckte aber auch Andern wohl, und so wurde es in größerer Quantität gebraut und alle Jahre 14 Tage vor und 14 Tage nach dem Frohnleichnamstag im Hofkeller für Kranke und Gesunde feil gehalten. Aus einer figürlichen Anspielung auf die Wirkung desselben entstand gleich Anfangs die Bezeichnung „Bock", welche sich auch erhalten hat. Den Bock zu brauen und zu verkaufen, blieb ein Reservet des Hofes, jedoch bewilligte der Churfürst im Jahre 1638 dem Sohne des Braumeisters Staindl, der durch eine Heirath mit Anastasia Niedermayer ein Haus am Marktplatz erhalten, als Belohnung, daß er und sein Weib, und seine ehelichen Leibeserben auf diesem Hause zu ewigen Zeiten den Einbock verleitgeben dürfen. (Nach einer andern Version stammt der Name „Einbock" von Eimbeck in Hannover = Eimbecker Bier.)

** [Der größte Hammer] in Europa und der schwerste ist dermalen in Essen in der Krupp'schen Eisenfabrik thätig. Er hat ein Gewicht von 400 Centnern Zollgewicht und seine Schläge erschüttern die Erde dergestalt, daß die Quellen in seiner näheren Umgebung versiegen. Die Bewohner der Gegend leiten wenigstens das Versiegen der Quellen von diesen Schlägen ab und wollen den bekannten Hammerschwinger dafür verantwortlich machen. Somit wäre die Fabel von den „erderschütternden Cyklopen" hier wenigstens zur Wahrheit geworden.

** Die Weissagung des Cistercienser-Abtes Eugenius Pechi [Pechi], der vor ungefähr einem halben Jahrhundert zu Rom im Rufe der Heiligkeit starb, enthält über die Sicksale Italiens und Frankreichs folgende 16 Punkte: 1. Die letzte Eroberung welche im Kirchenstaate sich erreignet, wird keinen Schaden bringen und Rom wird nicht erobert werden. 2. Dieser feindliche Einfall wird seine Grenzen haben und nur bis auf einen gewissen Punkt gelangen, wo für ihn geschrieben gesteht: „Nicht weiter mehr!" 3. Der Papst wird nahe daran sein, seine Macht zu verlieren, allein alle Anstrengungen werden ganz fruchtlos sein. 4. Wenn in den Augen der Welt Alles verloren scheinen wird, dann steht eine plötzliche Umänderung bevor. 5. In Ancona wird alle Zurüstung überflüssig. 6. Nach Ankunft eines Couriers wird man sehen, wie die Franzosen nach und nach den Kirchenstaat räumen werden. 7. In Ancona wird eine Flotte erscheinen, ohne irgend Jemandem der Bewohner einen Schaden zuzufügen. Es wird wohl eine kleine Furcht herrschen, doch ist die Befreiung nahe und der Abzug dauert vom Abend bis zum Morgen. 8. Die Franzosen werden dem heiligen Stuhle Alles wieder zurückerstatten, ja, der wird sogar etwas mehr erwerben. Dies wird 9. enden mit einem Triumphe der Religion und mit einem Wunder, und die Franzosen werden zuletzt den Papst vertheidigen. 10. Der Nuntius zu Paris wird wieder seine volle Macht erlangen. 11. An einem Marienfeste, Maria Reinigung oder Verkündigung, wird ein äußerst merkwürdiges Ereigniß stattfinden. 12. Frankreich wird fallen durch sich selbst und Gott wird sich desselben Menschen bedienen. 13. Das Erstaunen wird groß sein, wenn es der Welt bekannt geworden, daß zu Paris, in Mitte des Volkes, ungekannt, ein König lebt, der am ersten Jänner, dem letzten Tage dieser Epoche, wieder auf den Thron gesetzt wird. 14. Der erste Courier, welcher in Italien ankommt wird diese glückliche Neuigkeit bringen, und der gemeldete Krieg wird aufhören im Moment des Ausbruches, und es werden keine Niederlagen mehr stattfinden. 15. Solches wird enden mit einem Siege des Kaisers (von Oesterreich), und man wird die Maßregeln kennen, die er zu Gunsten des heiligen Stuhles anwendete. 16. Ein ganzes Reich wird in die katholische Kirche eintreten, und der heilige Vater wird nach Zurückerhaltung aller seiner Staaten das: „Nunc dimittis" singen.

** [Ein originelles Vermächtniß]. Mr. George Wilson, der unlängst in Carsfairs Lodge bei Wigton in der Grafschaft Cumberland starb, hinterließ ein Testament, unter dessen Bestimmungen eine solgendermaßen lautet: „Ich gebe und vermache der Person des dermaligen Kaisers von China die Summe von 19 Pfund neunzehn Schillings als Zeichen meiner Dankbarkeit für die zuvorkommende Behandlung, die mir während meiner chinesischen Reise im Jahre 1855 von Seiten der Beamten jenes Reiches zu Theil geworden ist." Ob sich wohl andere Staaten dies zur Aufmunterung dienen lassen werden?

** Der „Vekaya" (das offizielle Journal von Teheran) gibt eine Beschreibung von der Einweihungs-Feierlichkeit der ersten Telegraphenlinie in Persien, welche längs der großen Karawanenstraße Täbris mit Teheran verbindet. Es ist dies eine Strecke von 100 Fersekhs, oder 400 englischen Meilen

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. Mai.

† Wie viel fehlgeschlagene Projekte, verschneiete Aussichten, zernichtete Absichten hat das heurige Pfingstfest auf dem Gewissen! Zu Wasser geworden ist so manche lang vorbereitete Landpartie, obwohl es trotz Schnee und Regen und Kälte, die der Sonne nur kurzen und seltenen Spielraum gewährten, nicht an Excursionslustigen fehlte, welche auf den während der Feiertage bei Militärmusik thätigen Lustgaleeren die Weichsel hinauf nach dem wie alljährlich besuchten Bielany oder in Droschken und spärlichen Equipagen ebendorthin fuhren oder den wieder in Bewegung gesetzten Lusttrain der Nordbahn nach Krzeszowice benutzten. Sonst erinnerten die mit grünen Zweigen aufgeputzten aus der Kirche nach dem Dorfe heimkehrenden Fuhren fast ausschließlich an die Wiederkehr der „grünen Feiertage" denn in der Natur scheint es, als ob der Frühling heuer incognito vom Winter zum Sommer übergehen wollte, und wird es auch morgen, übermorgen wieder warm, sind wir doch um nichts weniger als um den Mai gekommen, den das Jahr 1861 „ad calendas graecas" geschrieben, oder, um dafür die hier besonders bezeichnende polnische Ausdrucksweise zu gebrauchen, zum „russischen Monat" im voraus gestempelt zu haben scheint. Mit dem Beginn des Nachwinters hatte auch das polnische Theater ein neues Abonnement für denselben eröffnet, das winterliche konnte natürlich unter den unvorhergesehenen Umständen, auf welche selbst die Kohlenkammern der häuslichen Wirthschaften nicht vorbereitet waren, nicht ausreichen. Am Donnerstag wird zum Benefiz der schnell zum Liebling des Publikums gewordenen Frl. Hofmann Benedix' „Liebesbrief" von Antoniewicz bearbeitet zur Aufführung kommen, worauf nach dem 28. die Dir. Pfeiffer'sche Gesellschaft ihre Sommerreise nach Lemberg und Ostgalizien antritt, ablösend und abgelöst von der Lemberger Dir. Smochowski-Nowakowski'schen Theatergesellschaft, welche, wie es heißt, mit Anfang Juli in Krakau und Westgalizien einen Gastcyclus eröffnen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Mai. Schluß-Course: 3perz. Rente 69.40; — 4½perz. 96.50. — Staatsbahn 507. — Cred.-Mob. 707. — Lomb. 502. — Haltung matt, wenig Geschäft, Schluß träge.

London, 18. Mai. Consols (Schluß) 91¾ Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 20,042.790 L., Baarvorrath: 12,382.446 L.

Krakauer Cours am 18. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 335 verlangt, 329 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 71½ verlangt, 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 141.— verlangt, 140.— bez. — Russische Imperials fl. 11.50 verl., 11.30 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.30 verlangt, 11.10 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.62 verl., 6.52 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.72 verl., 6.62 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83 verl., 82½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.50 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 79.75 verlangt, 78.75 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 160.— verl., 158.50 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 69.— verl., 68.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

London, 17. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Earl v. Granville, England erkenne eine effective Blokade der amerikanischen Häfen an. In Betreff der als Kriegscontrebande zu betrachtenden Gegenstände müßten die einzelnen Fälle entscheiden. Im Unterhause ward die Budgetbill ohne vorherige Abstimmung zum zweiten Male verlesen.

Paris, 18. Mai. Der heutige „Moniteur" meldet, daß die Interessen der Schatzbons um ½ Perzent herabgesetzt sind. Nach der „Patrie" wird die nach Syrien gehende französische Flotte aus 2 Schiffsdivisionen bestehen.

Cadix, 17. Mai. Der Commercio sagt, man bewaffne in Tanger die Batterieen und verproviantire die Stadt mit Lebensmitteln. Der neue, eben angekommene Statthalter hat großen Einfluß bei Hofe. Der englische Consul in Tanger und der Gouverneur von Gibraltar correspondiren lebhaft mit einander.

Kassel, 18. Mai. Laut einem Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 16. Mai sind beide Kammern der Landstände auf den 6. Juni d. J. einberufen.

Von der polnischen Grenze vom 17. d. wird gemeldet: Der Erzbischof von Warschau wurde in das Schloß berufen und an ihn das Verlangen gestellt, das Singen von Nationalliedern durch Geistliche in Kirchen zu verbieten. Der Erzbischof verweigerte dies entschieden mit der Entgegnung, daß er dem Volke nicht entziehen wolle, was allein in der Betrübniß Tröstung gewährt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 18. Mai. Klapka ist in Turin angekommen und nach Caprera abgereist; derselbe wird nach Turin zurückkehren, wo Kossuth so eben eintrifft.

Genua, 17. Mai. Am 15. d. wurden abermals zwei Regimenter nach Unteritalien eingeschifft. 200 fremde Soldaten, die in ihre Heimath entlassen werden, sind auf dem Dampfer „Monzambano" aus Gaeta hier eingetroffen.

Livorno, 16. Mai. Die Volkszusammenrottungen in der Nähe von Capelle Valdese wiederholen sich, bleiben aber durch die aufgebotene Truppenmacht unschädlich.

Neapel, 16. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Note des Cultusrathes, wornach am 26. Februar eine geheime Commission ernannt wurde, um jene geistlichen Orden zu bezeichnen, welche fortzubestehen haben; nach erstatteten Berichten wird das Decret über jene Klöster erlassen, welche nicht aufgehoben und mit dem Regulirungsvorschlag bezüglich der Kirchenkasse der Centralregierung vorgelegt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Mai.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Felix Florkiewicz, von Polen. Peter Jakubowski, von Lasów. Franz Rogojski, von Popędzina. Ludwig Tabaczyński, von Wroblowice. Stanislaus Graf Tarnowski, Xawery Wykowski und Peter Lipiński, von Galizien. Johann Szymonowicz, von Sękowa.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Miezislaus Paszkowski, nach Tarnów. Gustav Dębski, nach Galizien. Eduard Jędrzejowski, nach Kossów. Roman Broniewski, nach Kobierzyn. Konstantin Kiernicki, nach Frystak. Leon Br. Konopka, nach Dyament. Apolinarius Zieliński, nach Krosno. Ulrich Ernest Freis nach Berlin. Apolinary Biernacki Florian Danowski, Alexander Borkiewicz und Joseph Gostkowski, nach Polen.

Amtsblatt.

L. 4663. **Edykt.** (2752. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym iż pod dniem 26. Marca 1861 do L. 4663 wniesły p. Leonarda z bar. Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z bar. Lewartowskich Burzyńska pozew przeciw spadkobiercom niejakich Jaworskich z miejsca pobytu i życia niewiadomym względnie wykreślenia prawa zastawu resztującéj sumy 713 złp. 19½ gr. z większéj sumy 4000 złp. pochodzącéj i w stanie biernym dóbr Sielca czyli Siedla na zasadzie umowy kupna i sprzedaży między Pawłem bar. Lewartowskim a Kazimierzem bar. Lewartowskim w Radłowie dnia 2. Marca 1785 zawartéj na rzecz spadkobierców tychże dom. 27 pag. 305 n. 24 on. intabulowanéj ze stanu biernego dóbr Sielec czyli Siedlec w obwodzie Tarnowskim położonych, prosząc o pomoc sędziego, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 1. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj rano, został przeznaczony.

Gdy zaś życie i pobyt pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Rosenberga z substytucyą Dra Serdy, z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo zgłosili się, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, inaczéj albowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Kwietnia 1861.

L. 5466. **Obwieszczenie.** (2751. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa w skutek podania p. Tekli Dorner owdowiałéj Szlager, tabularnéj i do użytkowania uprawnionéj posiadaczki realności pod L k. 17, w przedmieściu Tarnowskiem Strusinie leżącéj, rolą Tarchalską zwanéj w tabuli miasta Tarnowa dom. 1 pag. 101 n. 16 här. wytkniętéj, celem przyznania kapitału indemnizacyjnego, według orzeczenia c. k. Dyrekcyi funduszu indemn. z dnia 24. Września 1857 L. 3753 dla powyższéj realności w kwocie 1000 złr. zbadanego, wszystkich tych którym prawo hypoteki do owéj realności przysłuża aby się z swemi żądaniami najdaléj do 30. Czerwca 1861 w tym c. k. Sądzie pisemnie lub ustnie zgłosili.

To zgłoszenie się ma mieścić w sobie:

a) dokładne wyrażenie imienia i nazwiska, tudzież miejsca pobytu (liczby domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma się wykazać pełnomocnictwem, prawnemi wymogami opatrzonem i legalizowanem.
b) Ilość żądanéj pretensyi hypotekowanéj, tak co do kapitału jakoteż co do odsetków o ile takowym równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża.
c) tabularne oznaczenie oznajmionéj pretensyi i
d) w razie zgłaszający się za obrębem tego c. k. Sądu mieszka, oznajmienie pełnomocnika w obrębie Sądu mieszkającego celem wręczania mu sądowych rozporządzeń, inaczéj albowiem takowe zgłaszającemu się przez pocztę z równym skutkiem prawnym jak przez oddanie do rąk własnych przesłane będą.

Oraz czyni się wiadomo, że ten któryby w powyższym terminie oznajmienia nie wniósł, tak uważanym będzie, jak gdyby z przekazaniem swéj pretensyi na wyż rzeczoną zaliczkę kapitału indemnizacyjnego w miarę tyczącéj go kolei porządkowéj zgadzał się i że to milczące zezwolenie także i na kwoty kapitału indemnizacyjnego dopiero zbadać się mające, rozciągać się będzie, że nareszcie przy postępowaniu sądowem więcéj słuchanym nie będzie. Termin oznajmienia zaniedbujący traci prawo czynienia wszelkich zarzutów i wszelką prawną obronę przeciw uskutecznionemu porozumieniu się interesentów w myśl §. 5 ces. patentu z dnia 25. Września 1850, rozumie się w tenczas jeżeli jego pretensya w miarę porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazaną lub w myśl §. 27 ces. patentu z dnia 5. Listopada 1853 na gruncie zabezpieczoną została.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 23. Kwietnia 1861.

N. 1403. **Edykt.** (2757. 1-3)

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie pozwala się pani Izabelli Mussakowéj celem przymusowego zaspokojenia sumy 3000 złr. z p. n. przymusowa sprzedaż realności pod NC. 186 w Rzeszowie położonéj według księgi miasta Rzeszowa dom. 2 pag. 98 n. 9 här. do Markusa Kasnarvogla należącéj, na 14266 złr. 28 kr. mk. oszacowanéj, i wyznaczają się termina do téj licytacyi na dzień 13. Czerwca 1861 i na dzień 16. Lipca 1861 o godzinie 9. przedpołudniem, w sądzie tutejszym z tym dodatkiem, że realność ta niżéj wartości szacunkowéj sprzedaną niebędzie, że każden chęć licytowania mający wadyum w sumie 1500 złr. w. a., a to albo w gotówce, albo w obligacyach długu państwa, lub w listach zastawnych galicyjskich na okaziciela opiewających albo nareszcie w niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich, któreto papiery wedle kursu z ostatniéj gazety rządowéj widocznego, wszakże nigdy nad wartość imienną przyjęte będą, złożyć winien i że każdemu wolno extrakt tabularny, akt oszacowania i warunki licytacyjne w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć.

W razie gdyby ani przy pierwszym, ani przy drugim terminie licytacyjnym cena szacunkowa uzyskaną nie była, wyznacza się celem ułożenia ułatwiających warunków sprzedaży w myśl §. 148 U. s. termin na 17. Lipca 1861 o godzinie 9éj przedpołudniem, na który się strony z tym dodatkiem wzywają, że nieobecni za przystępujących do większości głosów stających wierzycieli poczytani będą.

O czém uwiadamia się obydwie strony i wierzycieli.

Dla wierzycieli z miejsca pobytu nieznajomych Romana Fircowskiego, Józefa Hermanna, Jerzego Goebla, Neuburg i Eksteina, tudzież dla wierzyciela J. Massmanna w Amsterdamie w Hollandyi mieszkającego, daléj dla wierzycieli tych, którzyby albo już po 1. Marca 1861 do hypoteki weszli, albo którymby z jakiéjkolwiek przyczyny zawiadomienie o téj sprzedaży, albo wcale nie, albo zapóźno zostało doręczonem, ustanawia się, tak do aktu uwiadomienia, o téj sprzedaży, jakoteż do wszystkich późniejszych aktów, a mianowicie do rozprawy o pierwszeństwo i należność wierzytelności hypotecznych, kuratora w osobie p. Dra Lewickiego z Rzeszowa, z zastępstwem p. Dra Bandrowskiego w Tarnowie, o czém dotyczących wierzycieli edyktem uwiadamia się.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 15. Marca 1861.

N. 609. **Edict.** (2741. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, es wurde über Einschreiten des Laurenz Posiadło aus Grobla wegen des schuldigen Capitals von 31 fl. 52 kr. ö. W., der Gerichtskosten 3 fl. 49 kr. und die Executionskosten 1 fl. 60 kr. und 1 fl. 60 kr. ö. W. die executive Veräußerung der, der Belangen Katharina Zgraja gehörigen, aus 11 Koretz Acker und Wiesengrund einem Wohnhause, einer Stallung und einer Scheuer bestehenden, mit 253 fl. ö. W. abgeschätzten in Grobla sub NC. 33 liegenden Wirthschaft, da für diese Gemeinde kein Grundbuch besteht, als eines beweglichen Gutes, gewilliget, und zum Ausrufspreise der erhobene Schätzungswerth angenommen.

Dieses Gut wird erst bei der dritten Tagfahrt um jeden Preis, also auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Zu dieser Veräußerung wurden die Tagfahrten auf den 27. Mai, 27. Juni und 25. Juli d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags, und das von den Kauflustigen zu erlegende Vadium mit 25 fl. 30 kr. ö. W. bestimmt.

Der betreffende Schätzungsact und die Licitationsbedingnisse können in der hiesigen gerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 24. April 1861.

N. 5398. **Edykt.** (2777. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszym wiadomo, że Pinkas Kochane na mocy cesyi wszystkie zapozwane i z masy krydalnéj Leiba Kochane żądane pretensye nabył, i z krydataryuszem dobrowolnie się ugodził, przeto konkurs na dniu 29. Maja 1860 L 7393 na majątek Tarnowskiego kramarza Leiba Kochane ogłoszony znosi się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 1. Maja 1861.

Nr. 8084. **Kundmachung.** (2759. 1-3)

Die von der Stadtgemeinde im v. J. zur Benützung für Frauen erbaute Badehütte beabsichtigt der Magistrat auf mehrere Jahre gegen die Verpflichtung in Pacht zu übergeben, daß der Pächter gehalten sei, sich diese Badehütte im Zwecke einer größeren Tragbarkeit durch Unterziehung mehrerer Tragbalken nach Andeutung des städt. Bauamtes selbst herzustellen, während der ganzen Pachtdauer die Erhaltung derselben im brauchbaren Zustande, das Aufstellen, Auseinandernehmen und Aufbewahren auf seine Kosten zu besorgen, und nach Ausgang der Pachtung dem Magistrate wieder im brauchbaren Zustande zu übergeben.

Weil die Gemeinde diese Badehütte nur im öffentlichen Interesse erbaut hat, so ist sie weit entfernt, daraus einen Gewinn ziehen zu wollen, sie wird daher bei den Offerten nicht so sehr auf einen größern Pachtschilling, als vielmehr auf die Solidität des Unternehmers sehen, welcher die sichere Bürgschaft gibt, diese Anstalt zu öffentlichen Wohle im guten Zustande zu erhalten.

Diesfällige Offerten werden bis 25. d. M. im Magistrats-Präsidium entgegengenommen, wo auch über die sonstigen Bedingungen Auskunft gegeben wird.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 18. Mai 1861.

Z. 624. **Kundmachung.** (2743. 2-3)

Am 27. Mai, 6. und 20. Juni 1861 wird in Radomysl daselbst sub NC. 42 am Ringplatz gelegene den minderjährigen Erben nach Gregor und Antonine Kosturkiewicze gehörige Realität mit öffentlicher Licitation veräußert werden; den Ausrufspreis bildet die Summe von 1050 fl. ö. W. unter welcher die Realität nicht hintangegeben wird; das zu erlegende Vadium beträgt 105 fl. ö. W. die übrigen Bedingungen werden vor der Licitation kundgemacht werden und stehen zur Einsicht in der h. ä. Registratur Jedermann frei.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Zassów, am 6. Mai 1861.

L. 624. **Obwieszczenie.**

W dniach 27. Maja, 6. i 20. Czerwca 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem sprzedawaną będzie przez publiczną licytacyę w Radomyślu realność tamże pod Nk. 42 w rynku położona do nieletnich spadkobierców po Grzegorzu i Antoninie Kosturkiewiczach należąca cenę wywołania stanowi suma 1050 złr. w. a. i niżéj téj ceny sprzedaną nie będzie; wadyum wynosi 105 złr. w. a., inne warunki przy licytacyi ogłoszone będą i w aktach sądowych przejrzane bydź mogą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Zassów, dnia 6. Maja 1861.

Z. 2387. **Edict.** (2739. 3)

Vom Wiśniczer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es werde zur Vornahme der vom Podgórzer k. k. Bezirksgerichte unterm 13. October 1859 Z. 2854 zur Befriedigung der Forderung des Hrn. Simon Gassner pr. 500 fl. CM. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der dem Hrn. Alexander Schwabe gehörigen am 26. Jänner 1858 gepfändeten und am 25. Februar 1859 abgeschätzten Fahrnisse, als:

a) 1 Paar Pferde besserer Gattung zu 7 Jahre à pr. 115 fl. 50 kr. ö. W. auf 231 fl. ö. W.
b) 1 Pferd 6jährig im Werthe von 73 fl. 50 kr.
c) 1 Fuchsstutte 6jährig 73 fl. 50 kr.
d) 1 Wagen ungarisch 31 fl. 50 kr.
e) Sämmtliches Geschirr auf ein Paar bestehend aus Kumten, Zäunen rc. 15 fl. 75 kr.
f) 4 Kühe als: Eine 6jährige Kuh im Werthe von 21 fl., eine 5jährige Kuh 18 fl. 90 kr., eine 4— jährige Kuh 19 fl. 95 kr., eine 6jährige Kuh 16 fl. 80 kr. ö. W.
g) 200 Zentner Gartenheu à Ztr. 1 fl. 26 kr. — 252 fl. ö. W.

Der 1. Termin auf den 2. Juli 1861
„ 2. „ „ „ 8. „ „
„ 3. „ „ „ 15. „ „

jedemal um 10 Uhr Vormittags im Orte Kamionna festgesetzt und hiezu die Kauflustigen mit dem vorgeladen, daß die feilzubietenden Effecten beim 3ten Termine auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden und daß der Kaufpreis im Baaren erlegt werden muß.

Wiśnicz, am 30. December 1860.

L. 2387. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wiśniczu uwiadamia, iż w skutek wezwania c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Podgórzu z dnia 13go Października 1859 L. 2854 na zaspokojenie wierzytelności p. Szymona Gassnera w kwocie 500 złr. mk. z p. n. przymusowa sprzedaż następujących ruchomości dłużnikowi panu Alexandrowi Schwabe dnia 26. Stycznia 1858 egzekucyjnie zajętych, a dnia 25. Lutego 1859 sądownie oszacowanych:

a) para koni kasztanów po 7 lat pr. 115 złr. 50 kr. w. a., wartości 231 złr.
b) koń kasztan 6 lat liczący 73 złr. 50 kr.
c) klacz kasztanowata 6 lat licząca 73 złr. 50 kr.
d) wózek węgierski używany 31 złr. 50 kr.
e) ubiór na parę koni krakowski, homonta, naszelniki, uzdy i t. d. 15 złr. 75 kr.
f) cztéry krowy: krasiata 6 lat mająca 21 złr., cisawa kwiaciata 5 lat mająca 15 złr. 90 kr., czarna 4—5 lat mająca 19 złr. 95 kr., czerwona 5 lat mająca 16 złr. 80 kr.;
g) 200 cetnarów siana ogrod., cetnar po 1 złr. 26 kr. — 252 złr. w. a.

W trzech terminach, a mianowicie:
1. dnia 2go Lipca 1861
2. „ 8go „ „
3. „ 15go „ „

każdą razą o godzinie 10téj zrana w Kamionny przedsięwziętą będzie pod warunkami, że rzeczone ruchomości w trzecim terminie także niżéj wartości szacunkowéj sprzedane zostaną i że cena kupna w gotowiźnie zapłaconą być ma.

Wiśnicz, dnia 30. Grudnia 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 18. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 50	61 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.70	79.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.—	67.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.25	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116 25	116 75
„ 1854 für 100 fl.	89.30	90.—
„ 1860 für 100 fl.	88.50	89 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.50	69 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.—	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.—	67.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	773.—	775 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173 70	173 80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	581 —	583 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2061 —	2062 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	282 —	282 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	177.—	177 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115 75	116.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	202.—	204 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149.—	149 50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	66.—	66.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429 —	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	212.—	215 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385 —	390.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395 —	400 —

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
	10 jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 25
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	99.75
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M.	zu 4% für 100 fl.	82 —	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116.50	116.75
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	128.—	128 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97.—	98 —
Salm zu 40 „	37 50	38 —
Palffy zu 40 „	37 25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37 50	38 —
Windischgrätz zu 20 „	22 25	21.50
Waldstein zu 20 „	26 —	26.50
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	119.75	119 75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	120.—	120.25
Hamburg, für 100 M. B 3%	105.75	106 —
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	141 —	141.40
Paris, für 100 Franks 5%	55.90	56.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours		Letzter Cours. Geld	Letzter Cours. Waare
	fl. kr	fl. kr.	fl. kr	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 45	6 70	6 71	6 73
„ vollw. Dukaten	6 75	6 70	6 70	6 72
Krone	— —	— —	19 40	19 45
20Frankstück	11 37	11 34	11 32	11 34
Russische Imperiale	— —	— —	11 58	11 60
Silber	— —	— —	140 50	141 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	330 03	+ 9'2	82	West stark	Trüb	Schnee	+ 0'4	+ 10'0
	10	29 56	6'2	71	„ mittel		Regen		
21	6	28 30	4'8	98	„ „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.